

# Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn

Hopelser Weg 14, 26639 Wiesmoor, Ansprechpartner: Gerhard Waltke, Tel: 04944-6308 oder 0152-08964767

## Vorwort:

Das Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn ist ein Gebäude der Stadt Wiesmoor. Die Verwaltung und Bewirtschaftung, und somit das Hausrecht, obliegt dem Verein Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn e.V. und den beiden angeschlossenen Vereinen Dorfgemeinschaft Wiesederfehn e.V. und dem Klootschießer- und Boßelerverein „Hier up an“ Wiesederfehn e.V. Die Vereine werden vertreten durch die Vorstände oder deren beauftragte Vertreter.

Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung gelten sowohl für Veranstaltungen der Vereine, aber auch insbesondere für Veranstaltungen von Mietern der Räumlichkeiten. **Die einzelnen Punkte der Hausordnung gelten ergänzend zum Mietvertrag und sind unbedingt zu beachten.** Ergänzend zur Hausordnung sind auch die separaten Nutzungshinweise zu dem mitgemieteten Inventar zu beachten. Die Nutzungshinweise stehen zur Einsicht an der Infotafel in der Küche zur Verfügung.

## Hausordnung:

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Mitvereinbarung zur Verfügung, die **maximale Personenzahl** bei Veranstaltungen darf **100 Personen** nicht übersteigen. Die Benutzung der Räumlichkeit kann versagt werden, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht.
2. Die Mieter / Nutzer dürfen die Räumlichkeiten entsprechend ihrer Nutzung herrichten und dekorieren. Zusätzliche Befestigungen (**Nägeln, Haken, Klebeband** usw.) **dürfen nicht** angebracht werden. Kleine **Aluminium-Deko-Zahlen und Symbole** dürfen nicht verwendet werden! **Tischdecken** dürfen **nicht** an Tischen **festgeklebt** werden.
3. Die Mieter und Nutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verbracht oder verliehen werden. **Tische und Stühle dürfen nicht in den Außenbereich** gebracht werden.
4. Nach den Veranstaltungen erfolgt die Reinigung der üblichen Verschmutzungen nach besenreiner Übergabe **ausschließlich durch die Reinigungskraft** der Dorfgemeinschaft. **Unter üblicher Verschmutzung zählen insbesondere nicht:** Glasscherben, Verpackungen, Essensreste, Erbrochenes und Dekorationsgegenstände. Der Außenbereich, die Zufahrt, die Parkflächen und die angrenzenden Grünflächen sind gegebenenfalls durch die Nutzer/Mieter zu reinigen (**insb. Zigarettenkippen**).
5. Die Mieter / Nutzer sind für die Einhaltung der **Lärmschutzverordnung** verantwortlich. Nach **2 Uhr** sind Musikanlagen so zu benutzen, dass Nachbarn und Anwohner nicht gestört werden. Im **Außenbereich** ist besonders nach **22 Uhr für Ruhe** zu sorgen!
6. **Nach jeder Veranstaltung ist die Grundstellung der Bestuhlung wieder herzustellen!** Grundstellung = 4 Tischreihen (Tische im gereinigten Zustand) mit 4 Tischen und mit je 4 Stühlen. Die Stühle dürfen nicht mit der Sitzfläche auf die Tische gelegt werden. Für den Transport der Stühle ist der Stuhlwagen zu verwenden. Die restlichen Stühle und Tische sind gemäß Plan in das Stuhl- bzw. Tischlager einzuräumen (Auffahrrampe verwenden). **Tische nicht über den Boden ziehen!**
7. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räumlichkeiten abzuschließen und sämtliche Fenster zu schließen. Licht, Belüftungsanlage und soweit möglich, sind alle elektrischen Geräte auszuschalten.
8. Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus besteht **Rauchverbot**. Das **Zünden und Abbrennen von Feuerwerkskörpern im** Dorfgemeinschaftshaus ist ganzjährig verboten, im Außenbereich **nur erlaubt** gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der **Silvesternacht**.
9. **Die Fluchtwege sind immer freizuhalten**, die Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich sein.
10. Parken ist auf den Parkflächen am Dorfgemeinschaftshaus möglich, an Wochenenden von Freitag 18 Uhr bis Sonntag 24 Uhr zusätzlich auf den gekennzeichneten Parkflächen am Gründerzentrum.
11. **Mieter/Nutzer haben den angefallenen Abfall auf eigene Kosten zu entsorgen.**
12. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
13. Das Übernachten im Vereinsheim ist nicht gestattet.

Die Hausordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft.